

Christoph DARTMANN, *Normative Schriftlichkeit im früheren Mittelalter: das benediktinische Mönchtum*, ZRG Kan. 100 (2014) S. 1–61, setzt sich ausführlich mit der Benediktsregel auseinander. D. charakterisiert die Regel zwar durchaus als normativen Text, der allerdings nicht allgemeinverbindliche Regeln aufstelle, sondern mit didaktischer Absicht Lösungen für exemplarische Probleme präsentiere. Dieses Verständnis zeigt sich auch noch unter den Karolingern zur Zeit der sogenannten anianischen Reform. Hier stehen der normative Charakter und der Versuch, die Benediktsregel als alleinverbindliche Richtschnur zu etablieren, neben dem traditionellen spätantiken Verständnis. Auch in der Zeit der Reformbewegungen aus Cluny und Gorze, aus der auch zahlreiche *Consuetudines* stammen, änderte sich wenig an dieser Auffassung. Erst mit dem Aufkommen der stärker hierarchisch strukturierten Zisterzienser setzte ein Wandel ein, der die strikte Regelbefolgung zur Richtschnur monastischen Lebens erhob, wie sich insbesondere in den kurz behandelten Auseinandersetzungen zwischen Bernhard von Clairvaux und Petrus Venerabilis zeigt.

C. R.

Christoph DARTMANN / Andreas PIETSCH / Sita STECKEL (Hg.), *Ecclesia disputans. Die Konfliktpraxis vormoderner Synoden zwischen Religion und Politik* (HZ Beiheft N. F. 67) Berlin – Boston 2015, de Gruyter, 283 S., ISBN 978-3-11-044155-0, EUR 84,95. – Im Rahmen des Münsteraner Exzellenzclusters „Religion und Politik“ fand 2011 die hier dokumentierte Tagung statt, deren epochenübergreifendes Konzept zu Beginn von den drei Hg. entfaltet wird (S. 9–33). Fünf der acht Beiträge betreffen unser Arbeitsgebiet, nämlich: Christoph DARTMANN, „Non enim se Deus discutere iubet sed credere“. Synoden und Konfliktgeschehen im westgotischen Spanien (S. 61–82), verdeutlicht an dem im Titel wiedergegebenen Zitat des 14. Konzils von Toledo (684), das eine inhaltliche Befassung mit dem Monotheletismus verweigerte, den „Drang nach Konsens“ (S. 81) als beherrschenden Zug der westgotischen Synodalüberlieferung, der nur selten narrative Quellen über vorangegangene Konflikte und Entscheidungen gegenüberstünden. – Über ergiebigeres Material verfügt Ernst-Dieter HEHL, *Eintrachtige und streitende Bischöfe. Vermeiden und Beenden von Konflikten auf Synoden des 10. und frühen 11. Jahrhunderts* (S. 83–126), der aus seiner Arbeit an MGH Concilia 6 von zahlreichen lebhaften Auseinandersetzungen zu berichten weiß und zumindest idealtypisch zwischen einem „päpstlich-autoritativen“ und einem „bischöflich-konsensualen Verfahren“ (S. 125) unterscheidet. – Constant J. MEWS / Clare MONAGLE, *Theological Dispute and the Conciliar Process 1050–1150. From Berengar of Tours to Gilbert of Poitiers* (S. 127–157), zeichnen Umgangsformen und Argumentationsweisen bei synodalen Verhandlungen über frühcholastische Theologen (auch Roscelin von Compiègne und Peter Abaelard) nach und beobachten einen Lernprozess, der am Ende dazu führte, dass Lehrstreitigkeiten „had to be settled through rational debate, by parties who both accepted common rules for disputation, even if they might not agree on particular conclusions“ (S. 157). – Sita STECKEL, „Gravis et clamosa querela“. Synodale Konfliktführung und Öffentlichkeit im französischen Bettelordensstreit